

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
sgk.csss@parl.admin.ch

An:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

20. Mai 2019

19.401 Parlamentarische Initiative. Für eine Stärkung der Pflege – für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität – Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

In Umsetzung der oben genannten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) Vorentwürfe für ein Bundesgesetz und drei Bundesbeschlüsse verabschiedet, die zusammen den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» ([18.079](#)) bilden.

Der indirekte Gegenvorschlag umfasst folgende vier Vorentwürfe:

- Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege: Die Kantone sollen verschiedenen Akteuren im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen Ausbildungsverpflichtungen auferlegen und Beiträge an die ungedeckten Kosten ausrichten. Zudem sollen die Kantone Personen, welche die Ausbildung in Pflege an einer höheren Fachschule (HF) oder einer Fachhochschule (FH) absolvieren, mit Ausbildungsbeiträgen unterstützen. Der Bund soll die Kantone dabei finanziell unterstützen. Mit dem gleichen Erlass wird das Gesetz über die Krankenversicherung (KVG) geändert, damit Pflegefachpersonen namentlich Leistungen der Grundpflege ohne Anordnung oder Auftrag eines Arztes zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen können.
- Bundesbeschluss über Finanzhilfen zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege: Zur Umsetzung des oben genannten Bundesgesetzes ist ein Verpflichtungskredit von 469 Millionen Franken für acht Jahre vorgesehen.
- Bundesbeschluss über die Erhöhung der Ausbildungsabschlüsse in Pflege an den kantonalen Fachhochschulen: Der Grundsatz- und Planungsbeschluss sieht vor, dass der Bund zusammen mit den Kantonen Massnahmen trifft, die bis Ende 2028 zu einer bedarfsgerechten Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse in Pflege an



den Fachhochschulen führen. Zu diesem Zweck soll der Bund bis zu 25 Millionen Franken bereitstellen.

- Bundesbeschluss über Finanzhilfen zur Förderung der Effizienz in der medizinischen Grundversorgung, insbesondere der Interprofessionalität: Für diese Finanzhilfen, die sich auf das Gesundheitsberufe- und auf das Medizinalberufegesetz stützen, sollen für vier Jahre 8 Millionen Franken bewilligt werden.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassung wird **elektronisch** durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können über die folgenden Internetadressen bezogen werden:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#PK> oder
<https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommission-en-sgk/berichte-vernehmlassungen-sgk>

Da die Bundesversammlung bis zur Frühjahrssession 2020 ihre Abstimmungsempfehlung zu der am 7. November 2017 eingereichten Volksinitiative abgeben muss (Art. 100 Parlamentsgesetz, SR 171.10), hat der Nationalrat maximal bis zur Wintersession 2019 Zeit, einen Gegenvorschlag zu beraten. Dem Ständerat bleibt dann lediglich ein Quartal für die Beratung der Volksinitiative. Aus diesem Grund muss die Vernehmlassungsfrist ausnahmsweise auf zwölf Wochen verkürzt und auf die Verlängerung der Frist über den Sommer verzichtet werden (Art. 7 Abs. 3 und 4 Vernehmlassungsgesetz, SR 172.061). Nur so bleibt genügend Zeit, damit die SGK-NR im Lichte der Ergebnisse der Vernehmlassung über den indirekten Gegenvorschlag beraten und der Bundesrat zum Entwurf der SGK-NR Stellung nehmen kann (Art. 112 Abs. 3 Parlamentsgesetz). Sie können deshalb Ihre Stellungnahme **bis und mit 14. August 2019** einreichen.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch mittels des zur Verfügung gestellten Word-Formulars innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adressen zu senden (wir bitten Sie, im Formular auch eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben):

pfllege@bag.admin.ch und gever@bag.admin.ch

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) unterstützt.

Für Auskünfte stehen Ihnen seitens des Sekretariats der SGK-NR Herr Rafael Schläpfer (rafael.schlaepfer@parl.admin.ch, Tel. 058 322 95 56) und seitens des BAG Frau Maria



Hodel (maria.hodel@bag.admin.ch, Tel. 058 463 87 87) gerne zur Verfügung.
Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas de Courten,
Kommissionspräsident

Beilagen: erwähnt